GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: GL/007/2019

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Geschäftsleitung	Sczudlek, Eduard	30.01.2019

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Gemeinderat	25.03.2019		öffentlich

Gründung eines Vereins
"Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn b. Freising e.V." ;
Beschlussfassung über den Beitritt zum Verein

Sachverhalt:

1.
Die Verwaltungen der beiden Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn sind seit einiger Zeit in Gesprächen, um die Vorteile eines gemeindeübergreifenden Vereins „Musikschule“ herauszuarbeiten. Beraten wurden die Verwaltungen u. a. von dem Geschäftsführer und Leiter der Beratungsstelle Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e.V., Herr Greth. Die Fraktionen sind von der Absicht der Gemeinden Hallbergmoos und Neufahrn, einen Verein „Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn b. Freising e.V.“ zu gründen, entsprechend unterrichtet worden. Die Initiative wurde grundsätzlich begrüßt. Herr Greth wird in der Sitzung anwesend sein und Fragen zur Struktur des gemeinsamen Vereins beantworten.

2.
Der Gemeinderat Hallbergmoos hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 dazu entsprechend Beschluss gefasst. Das Ergebnis der Beschlussfassung wird in der Sitzung vorgetragen. Auszugsweise wird die Sachverhaltsdarstellung der Gemeinde Hallbergmoos zur Beschlussfassung hinsichtlich des Zustandekommens aber auch hinsichtlich der Überlegungen für einen Beitritt zu einem noch zu gründenden Verein „Musikschule“ dargestellt:

„Der Gemeinderat hat eine Arbeitsgruppe beauftragt, sich Gedanken über die Integration der VHS in die Gemeindeverwaltung zu machen, da es für die in der VHS handelnden Personen zunehmend schwerer wurde mit der bisherigen Struktur die stetig wachsenden Anforderungen an eine solche Organisation zu leisten. Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Mitgliedern des Gemeinderates, der Gemeindeverwaltung, des Vorstandes der VHS und der Verwaltung der VHS zusammen. Dabei wurde auch der Gedanke aufgegriffen, die Musikabteilung als eigenständige Organisation auszugliedern. Zur Beratung wurden der Geschäftsführer des Verbandes der Bayerischen Sing- und Musikschulen (VBSM), Herr Greth und des Landesverbandes der freien Musikinstitute Bayerns (LdfM), Herr Freimuth, eingeladen. Zu diesen Beratungen wurden dann auch Vertreter aus Neufahrn (1. Bürgermeister, Geschäftsleiter und Leitung der VHS Neufahrn) eingeladen, da von dort das Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet wurde. Herr Greth und Herr Freimuth haben den Anwesenden die Möglichkeiten einer Musikschule (z. B. Musikschule der Stadt Freising) bzw. eines freien Musikinstituts (z. B. 3klang e.V. in Freising) dargestellt. Musikinstitute sind in ihrer Organisation „freier" und können z. B. überwiegend mit Honorarkräften arbeiten. Es

werden auch nicht so strenge Maßstäbe an die Organisation eines Musikinstituts angelegt, wie an Musikschulen. Musikschulen sind öffentliche gemeinnützige Einrichtungen der musikalischen Bildung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die einen öffentlichen Bildungsauftrag erfüllen. Sie müssen sich an die staatlichen Vorgaben für das Schulwesen halten (z. B. Schulordnung, organisatorischer Aufbau einer Schule, Beschäftigung von hauptamtlichen Musiklehrern). Staatliche Fördermittel erhalten beide Formen, wobei die Musikschulen besser bedacht werden.
Aufgrund der Informationen von Herrn Greth und Herrn Freimuth schlägt die Arbeitsgruppe nach Beratung vor, einen Verein zu gründen, an dem die Gemeinde Hallbergmoos und die Gemeinde Neufahrn b. Freising beteiligt sind. Die Gemeinden übertragen dem Verein die öffentliche Aufgabe der musischen Bildung."

3.
Es ist beabsichtigt, den privaten Verein „Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn b. Freising e.V." am 16.04.2019 im ehemaligen Schulhaus Mintraching zu gründen.

4.
Für das Schuljahr 2019/2020 ist vorgesehen, dass Hallbergmoos insgesamt 170 und Neufahrn insgesamt 50 Jahreswochenstunden übernehmen. Ein erster Entwurf des Haushalts geht von einem Ausgaben-Gesamtvolumen von ca. € 360.000,- aus. Die Refinanzierung erfolgt neben den Unterrichtsentgelten in erster Linie durch Zuwendungen der beiden Kommunen. Die Gemeinde Neufahrn würde für das Schuljahr 2019/2020 einen Betrag von ca. € 25.000,- aufwenden müssen.

5.
Der Anlage beigefügt ist der Vertragsentwurf der Musikschule mit der Gemeinde Neufahrn. Die möglichen Entwürfe für die Satzung bzw. für das Statut, welche der Verein zu beschließen hat, sind zur Kenntnisnahme ebenfalls beigefügt (Anlagen).

Eine notwendige Entgeltordnung hat sich der Verein bei der Gründungsversammlung selbst zu geben. Die erforderliche anteilige Mittelbereitstellung (ca. € 9.000,- für das Haushaltsjahr 2019) erfolgt durch die Finanzverwaltung.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

1.
Der Gemeinderat beschließt die Beteiligung der Gemeinde Neufahrn an der Gründung eines Vereins „Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn b. Freising e.V.".

Grundlage hierfür ist der dem Originalprotokoll beigefügte Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde Neufahrn und dem künftigen Verein Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn b. Freising e.V.. Die Jahreswochenstunden werden ab dem Schuljahr 2019/2020 auf die Höchstzahl von 50 festgelegt. Der Gemeinderat nimmt weiterhin den dem Originalprotokoll beigefügten Satzungsentwurf des künftigen Vereins sowie den Entwurf des Statuts zur Kenntnis.

2.
Soweit die Mitgliederversammlung den vorgelegten Satzungsentwurf verabschiedet, sind zwei Mitglieder des Gemeinderates als Vertreter der Gebietskörperschaft (§ 7 Nr. 2 der Satzung) zu bestellen.

Der Gemeinderat bestellt hiermit

1. _____

2. _____

als Vertreter der Gemeinde Neufahrn in den Vorstand des zu gründenden Vereins „Musikschule Hallbergmoos-Neufahrn b. Freising e.V.“

<u>Beratungsergebnis:</u>

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**

Anlagen:
Vertrag
Satzung
Statut